

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

2.3.1852 (No. 52)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. März.

N. 52.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 27. Febr. Dreizehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitz des zweiten Vizepräsidenten, Staatsrath v. Rüd.

Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, Geh. Referendar Weizel.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Grafen v. Kageneck über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

Zu §. 24, der nach dem Antrag der Kommission lautet:

„In jeder Gemeinde besteht ein Feuerversicherungs-Buch, welches unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des Gemeinderaths von dem Rathschreiber geführt wird, und ein Verzeichniß aller zur Feuerversicherungs-Anstalt aufgenommenen Gebäude des Gemeindebezirks, mit Angabe der Aufnahmezeit und der jeweiligen Versicherungssumme enthält.“

Höfe, welche eine besondere Bemerkung haben, werden in Beziehung auf die Führung des Feuerversicherungs-Buches einer benachbarten Gemeinde zugezählt, und zwar in der Regel derjenigen, welcher sie in polizeilicher Hinsicht zugewiesen sind.

Die Feuerversicherungs-Bücher der Gemeinden bilden die Grundlage des General-Feuerversicherungs-Katasters, das jährlich von dem Verwaltungsrath der Anstalt aufgestellt wird.“

wird auf den Antrag des Legationsraths v. Türkheim zur Ermöglichung der gegenseitigen Kontrolle der Versicherer der Zusatz beschloffen:

„Die Einsicht des Feuerversicherungs-Buches soll Niemanden verweigert werden.“

Zu Uebriem wird der Kommissionsantrag genehmigt.

§. 25 bis 32 werden in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen. Zu §. 33, der dem Ministerium des Innern das Recht gibt, die allgemeine Revision der Gebäude in einzelnen Orten, Bezirken oder auch im ganzen Lande durch drei Sachverständige anzuordnen, bemerkt

Staatsrath v. Stengel: Es gibt diese Bestimmung der Regierung das Recht und die Macht in die Hand, richtige Abschätzungen zu erlangen, und halte ich deshalb diesen Artikel für den wichtigsten im Gesetze, denn auf jenen beruht die Frage der Entschädigung. Diefelbe Bestimmung fand sich im alten Gesetze, und doch sagt man, dasselbe habe uns überall zu hohe Abschätzungen gebracht. Die Regierung hat bis jetzt von dieser ihrer Befugniß keinen Gebrauch gemacht, und es fragt sich, ob Dies nicht vorerst zu versuchen gewesen wäre, anstatt daß man durch dieses neue Gesetz den Steuerpflichtigen eine abermalige Last von 500,000 fl. aufbürdet; denn so viel kostet der Vollzug doch ungefähr. Ich glaube, daß die Grundsätze im alten Gesetze nicht verfehlt sind, als man sie im neuen; ein entschiedener Fehler in dem frühern ist, daß der Bauwerth allein entscheidend; allein man hätte den Taxatoren das Recht einräumen können, bei ihrer Schätzung da, wo der Kaufwerth geringer ist, als der Bauwerth, auch unter diesen herabzugehen. Eine Verbesserung in diesem Sinne und Anwendung des vorliegenden Paragraphen hätte ich der neuen Gesetzesvorlage vorgezogen.

Geh. Ref. Weizel: Das Gesetz vom Jahr 1840 ist im Jahr 1843 ins Leben getreten. Bevor die Revision eintreten konnte, mußte die Erfahrung abgewartet werden; sobald die Folgen der neuen Schätzung bekannt waren, wurde in den Landesbesten, wo die Brandfälle sich häuften, eine Revision angeordnet. Die Regierung hat deren Ergebnis der hohen Kammer in ihrer Vorlage mitgetheilt; die Maßregel fiel in sehr ungünstige Zeiten, in die vor dem Jahre 1848 und in dieses selber; die ernannten Techniker fanden überall Widersprechen, und bestanden an vielen Orten, wenn sie sich den Häusern näherten, Lebensgefahr; sie erklärten, ohne gehörigen Schutz ihr Geschäft nicht mehr vornehmen zu können, doch brauchte man damals die Genbarmerie zu andern Zwecken. Unter diesen Umständen berichtete der Verwaltungsrath über die Unmöglichkeit der Revision, und man sah sich genöthigt, dieselbe einzustellen. Die Regierung hat also das Ihrige gethan.

Eine neue Revision genügt übrigens nicht; sie muß immer wieder unrichtig sein, weil die Basis falsch ist; sie würde auch bedeutende Kosten verursachen. Die Grundlagen des neuen Gesetzes sind von allen Seiten als die richtigen anerkannt; 500,000 fl. wird der Vollzug wohl nicht kosten; ich erinnere daran, daß die letzte Generalabschätzung nur 148,000 fl. gekostet hat und bei der Steuer manche gewonnene Materialien werden benützt werden können; jedenfalls aber kommt jetzt Etwas dabei heraus.

§§. 33 und 34 werden mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer gleichlautend angenommen.

§. 35. Hofrath Jöpyl: Ich habe bereits bei der allgemeinen Diskussion angezeigt, daß ich zu diesem Artikel, der, wenn ein Gebäude durch Brand oder Vöschmaßregeln völlig zerstört ist, die zu leistende Entschädigung in $\frac{1}{2}$ der im Feuerversicherungs-Buch eingetragenen Versicherungssumme bestimme läßt, einen Antrag stelle, wonach die Entschädigung in diesem Falle regelmäßig in der ganzen Versicherungssumme

bestehen soll. Ich beziehe mich zur Begründung auf das früher Vorgetragene. Der Zweck der Staatsanstalt, der ihr von der Privatanstalt eigen ist, Brandstiftungen aus Gewinn-sucht zu verhindern, ist die Ursache dieser Bestimmung im Regierungsentwurf. So sehr ich mit dem Zwecke einverstanden bin, so wenig billige ich das gewählte Mittel; es widerspricht der Natur einer Versicherung, daß der Entschädigungsbetrag unter der Versicherungssumme stehe; namentlich finde ich aber, muß eine Zwangsanstalt so viel geben, als jede Privatanstalt, deren Zutritt freiwillig ist, gewährt. Die höhere Versicherungssumme liegt den Beiträgen zu Grunde, so muß sie auch gezahlt werden.

Uebrigens bezweifle ich, daß mit dem Vorschlag, daß $\frac{1}{2}$ nicht ersetzt werde, der beabsichtigte Zweck erreicht werde; die Schärer, in der Gewißheit, daß $\frac{1}{2}$ nicht entschädigt wird, werden eben um so viel über den wahren Werth schätzen, und so wird im Resultat keine Aenderung bewirkt. Mit dieser Bestimmung soll ein Versuch zur möglichen Erhaltung der Staatsanstalt gemacht werden; ein seit 100 Jahren bestehendes Institut, auf das unsere Kreditverhältnisse gegründet sind, ist gewiß eines Versuches werth; allein es ist zweifelhaft, ob die Hauptabsicht, die Abschreckung vor Brandstiftungen, damit erreicht wird; gewiß aber ist, daß ein großer Schaden dadurch zugefügt wird. Die Gewißheit des Gläubigers, nur $\frac{1}{2}$ des Kapitals zu bekommen, muß den Kredit herabdrücken. Verhütung des Verbrechens wird durch richtige Schätzungen erzielt werden; auch finden wir in dem Geschworneninstitut eine Garantie gegen häufige Brandstiftungen, die nicht mehr nach den alten Formen, sondern nach der innern Ueberzeugung der Richter abgetheilt werden; der Redliche soll nicht leiden, damit dem Schlechten der Reiz zum Verbrechen fehle.

Auch ist zu bedenken, daß, je werthvoller das Gebäude ist, desto mehr der vom Unglück Betroffene durch jenen Abzug von $\frac{1}{2}$ der Versicherungssumme verlegt ist; der Arme kollektiv die 100 fl., die ihm dadurch entgehen, vielleicht zusammen; dem Wohlhabenden entgehen große Summen unabwehrlich, denn er kann sich ja nicht einmal in andern Gesellschaften für jenen Ausfall decken.

Mein Antrag bezweckt keine prinzipielle Aenderung, sondern eine Verbesserung des Gesetzes. Die Hauptfrage gegen die Staatsanstalt ist die Höhe der Prämien; die Steuerform widerspricht dem Publikum, obgleich die Umlage keine Steuer ist; mit den $\frac{1}{2}$ der Entschädigung wird in der Hauptsache auch Nichts gewonnen, denn wenn weniger an Entschädigung bezahlt wird, so ist eben auch weniger versichert.

Ministerialpräsident v. Marschall: Bei der Abfassung eines Gesetzes über Feuerversicherung sind drei Hauptmomente ins Auge zu fassen: größtmögliche Sicherheit, um eine richtige Schätzung zu erzielen; dann Bestimmungen, welche dem, der das Brandunglück erleidet, nicht das ganze Unglück von den Schultern nehmen, sondern ihn einen Theil tragen lassen, denn dies ist das einzige Mittel, zur Vorsicht aufzufordern; und endlich solche, welche den Bewohnern des Ortes ein Interesse geben, den Ausbruch des Unglücks zu vermeiden oder das ausgebrochene möglichst zu beschränken. Für die beiden letzten Zwecke muß man ein bestimmtes wirksames Mittel haben, und dies besteht in dem vorgeschlagenen Abzug eines Theils des Schätzungswertes des versicherten Objectes. Nicht allein Brandstiftung soll vermieden werden, auch Vorsicht muß anempfohlen werden; es fürchtet sich aber Niemand, der keinen Schaden erleiden kann, und ohne Furcht keine Vorsicht. Ich bitte Sie, die ursprüngliche Bestimmung beizubehalten.

Fabrikhaber Lauer: Es ist unrichtig, daß, wer das ganze Versicherungskapital bekommt, keinen Verlust erleidet. Der Geschäftsmann, dem das Haus abrennt, erleidet durch die Unterbrechung seines Geschäftes, dessen zeitweilige Verlegung u. dgl. bedeutenden Verlust, und auch mit der ganzen Versicherungssumme läßt sich der alte Zustand nicht wieder herstellen. — Ich bin mit dem Regierungsentwurf darin einverstanden, daß der Reiz zur Brandstiftung möglichst abgeschritten werden muß; ich glaube aber, daß Dies ohne Generalisirung der vier Fünftel Entschädigung zu erreichen ist, und schlage vor, den Paragraphen in der auch von der andern Kammer beschlossenen Fassung, jedoch mit dem Zusage anzunehmen: „Das hiedurch von der Staatsanstalt ausgeschlossene ein Fünftel des Gebäudewerthes kann bei den von der Regierung koncessionirten Privatanstalten versichert werden.“ Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung der Zweck des Gesetzes vollständig erreicht wird, indem auf der einen Seite der verdächtige Hausbesitzer, der die erforderlichen Garantien nicht bietet, durch den Abzug von ein Fünftel vom Verbrechen abgehalten wird, denn er findet keine Gesellschaft, die ihn versichert; auf der andern Seite ist der Redliche vollständig gedeckt, und damit ein im Regierungsentwurf offenbar liegender volkswirtschaftlicher Despotismus vermieden.

Geh. Ref. Weizel: Der erste Hr. Redner hat sich auf den Standpunkt der Theorie gestellt, und auf diesem Felde wird er wohl siegreich bleiben; der andere Hr. Antragsteller hat erklärt, daß ein Abzug an der Versicherungssumme als Entschädigungskapital im Interesse der öffentlichen Moral nöthig sei, und dies ist der praktische Standpunkt. Es ist unmöglich, die Staatsanstalt als Hülfsmittel des Verbrechens

fortbestehen zu lassen. Man sollte sich hüten, die Zustände geringer anzuschlagen, als sie in der Wirklichkeit sind. In den ersten 54 Tagen des Jahres 1852 sind 75 Brandfälle im Betrage von 174,478 fl. Werth in unserm Lande vorgekommen. Sollten wir durch die Differenz in diesem Paragraphen das neue Gesetz nicht erlangen, so sehen Sie die schlimme Lage in volkswirtschaftlicher und politischer Hinsicht ein. Der Sinn für Recht, Ordnung und Sitte wird untergraben unter der Herrschaft eines Gesetzes, welches dem Brandstifter so viele Vortheile gewährt; nur dadurch, daß dem Abgebrannten auch ein Schaden bleibt, kann geholfen werden. — Die Absichten des Hrn. Vorredners sind gewiß richtig; ob sie durch seinen Vorschlag erreicht werden, ob nicht andere Uebelstände dadurch entstehen, scheint fraglich.

Privatgesellschaften können nicht gezwungen werden, Jeden aufzunehmen; sie thun Dies nach der Bauart, der Lage des Objectes oder dem Gewerbe des Einzelnen; so kann nun in einem Orte ein Einwohner versichert sein, während die Andern nicht angenommen werden; eine solche Ungleichheit möchte zu großer Unzufriedenheit führen. — Der Einwand, hergenommen von den Kreditverhältnissen, ist auch nicht so wichtig; die Häuser gehören ohnehin nicht zu den beliebtesten Pfandobjekten; der vorsichtige Gläubiger ist gedeckt, wenn auch ein Fünftel der Entschädigung abgeht; dem unvorsichtigen helfen auch die Gesetze nicht. In der Uebergangsperiode wird allerdings diese Reduktion drückend wirken, wohl aber später segensreich sein, namentlich in Verbindung mit richtiger Taxation. Kredit ist, daß der Darleiher Sicherheit finde, nicht aber Erleichterung der Gelddaufnahme für den Entleiher.

Legationsrath v. Türkheim: Ich bin für Beibehaltung des Regierungsentwurfs. Wenn wir einmal auf dem Boden der Zwangsanstalt stehen, ist diese Bestimmung notwendig. In eine Privatanstalt trete ich nicht, wenn sie nicht Alles versichert; in der Staatsanstalt aber gibt es nur zweierlei Mitglieder: Solche, die bezahlen, und Solche, die Entschädigung beanspruchen; die Vortheile, die hier dem Versicherten entgehen, kommen der Gesamtheit zugut, und es ist billig, daß Der, der Schuld am Unglück ist, und nicht die Gesamtheit, ein Theil an dessen Folgen trage. Man muß auch die Rechte Derer, welche die Versicherungsbeiträge entrichten, berücksichtigen.

Das Argument, daß die Schätzungen in diesen Fällen übermäßig hinaufgeschraubt würden, ist durch die neuen Bestimmungen über Taxation widerlegt. Angenommen, das neue Gesetz ist ein Versuch, so liegen gewiß mehr Chancen für dasselbe vor, wenn es gelingt, die Brandstiftungen zu vermindern.

Ministerialpräsident v. Marschall: Der Antrag des Hrn. Abg. Lauer widerspricht dem Zwecke des Gesetzes. Wenn durch die Unvorsichtigkeit eines Einzelnen sehr viele Gebäudeeigentümer beschädigt werden können, so müssen die gesetzlichen Bestimmungen gegen Alle gleich sein. Wenn der Beweis geliefert werden könnte, daß Privatgesellschaften nur unter allen Umständen vorsichtige Leute aufnehmen, wäre der Antrag unbedenklich; allein den Gegenbeweis liefert die tägliche Erfahrung.

Fabrikhaber Lauer: Unfehlbar ist keine menschliche Institution. Ich bin mit dem Hrn. Regierungskommissar in der Hauptsache einverstanden, bezweifle nur, daß das Maß vollgegriffen werden muß. Der Abzug des $\frac{1}{2}$ ist gut; allein das Verbot der anderweitigen Versicherung dieses Theiles widerspricht allgemein, und es sollte der Regierung ein Mittel willkommen sein, das die Redlichen schützt.

Oberforstmeister v. Kettner: Bei jedem Brandfall ist Verlust die Regel. War der Hauseigentümer vorsichtig, so fehlt das Interesse der Strafe für die Regierung; ich glaube daher, daß es billig ist, ihm die Möglichkeit der Versicherung zu geben, den Unvorsichtigen oder Verbrecher aber zu warnen oder zu bestrafen. Da jedoch in jedem Gesetze generalisirt werden muß, ist der Lauer'sche Antrag der Ausweg. Ich erkläre mich für denselben.

Nach längerer Diskussion, in der für den Antrag des Hofraths Jöpyl Hr. v. Gemmingen, für den des Fabrikinhabers Lauer Oberforstath v. Gemmingen, Fabrikinhaber v. Hoyer und Hofgerichtspräsident Obkircher sprechen, wird der Antrag des Hofraths Jöpyl verworfen, der §. 35, nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer, vorbehaltlich der Redaktion, genehmigt, und ebenso der Antrag des Fabrikinhabers Lauer angenommen.

§. 10—14, das Verbot der Versicherung bei andern Gesellschaften, als der Staatsanstalt betr., deren Diskussion bis nach Berathung des §. 35 ausgelegt wurde, werden an die Kommission zur Vereinigung mit dem oben angenommenen Grundsatz zurückgewiesen.

§. 36 und 37 werden unverändert angenommen.

Zu §. 38 beantragt die Kommission, daß nur von der Versicherung ausgeschlossene Gebäude theile, die nicht zu seinem wesentlichen Bestandtheile gehören, wenn sie durch Vöschmaßregeln niedergegriffen oder beschädigt werden, ersetzt werden sollen. Hr. v. Öbler schlägt Wiederherstellung der Fassung der Zweiten Kammer vor, um die Ausführung von Vöschmaßregeln möglichst zu erleichtern. Der Antrag wird angenommen und lautet der Paragraph nunmehr:

Werden unbewegliche, von der Versicherung ausgeschlossene Gegenstände, z. B. Hof- und Garteneinfassungen, Brunnen, Bäume, Garten- oder Feldgewächse u., durch die Löschmaßregeln oder die zur Beschränkung des Feuers getroffenen Anstalten niedergebrannt oder beschädigt, so ist dieser Schaden durch Sachverständige festzusetzen und zur Hälfte aus der Feuerversicherungs-Anstalt, zur andern Hälfte aus der Gemeindefasse zu vergüten.

Zu §. 39, das Verfahren bei stattgehabter Zerstörung eines neuen, an die Stelle des alten versicherten tretenden Gebäudes reguierend, wird auf den Antrag der Kommission Absatz 3 des §. 38 des alten Gesetzes hinzugefügt, wonach, wenn der Werth dieses neuen, noch nicht angemeldet gewesenen Gebäudes durch Sachverständige nicht ermittelt werden kann, derselbe durch Einvernahme von Zeugen, Erhebung anderer Hilfsmittel, erforderlichen Falls durch eine vom Eigenthümer und dem beim Baue verwendeten Werkmeister zu beschwörende Baurechnung zu konstatiren ist.

§. 40—50 werden nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert angenommen.

§. 51 erhält nach dem Kommissionsantrag zur Wahrung der Rechte der Gläubiger folgende Fassung:

Die Entschädigungsgelder sind vollständig zur Wiederherstellung der durch Feuer oder durch Feuerlöschmaßregeln zerstörten oder beschädigten Gebäude zu verwenden.

Die Gemeinderäthe haben über den Vollzug dieser Bestimmung zu wachen.

In dringenden Fällen jedoch den Beschädigten von der Kreisregierung nach vorausgegangener Zustimmung des Verwaltungsraths und der Vorzugs- und Unterpantendgläubiger Nachsicht ertheilt werden. Die Ertheilung dieser Nachsicht kann an Bedingungen geknüpft, namentlich nach Beschaffenheit des einzelnen Falles von der Herabsetzung der Entschädigungssumme abhängig gemacht werden.

§§. 52—60 werden unverändert genehmigt.

□ **Karlsruhe**, 1. März. 30. Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Vaber. Auf der Regierungsbank: Staatsrath Frhr. v. Marschall, Ministerialrath Fröhlich, Ministerialrath Kron.

Tagesordnung: Diskussion des Berichts des Abg. Speyerer über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. I. der Einnahme und Tit. I.—XIII. des eigentlichen Staatsaufwandes für 1852/53.

Tit. I. Bezirksjustiz und Polizei. Gesamt-einnahme: 153,253 fl. Lasten: 10,250 fl. Genehmigt.

Eigentlicher Staatsaufwand. I. Das Ministerium selbst. Forderung per Jahr: 49,200 fl., und zwar 1) Besoldungen: 37,000 fl., 2) Gehalte: 4500 fl., 3) Bureauaufwand: 3000 fl., 4) Bearbeitung einer Landesstatistik: 4701 fl. Sub 1 beträgt die Mehrforderung gegen das frühere Budget 1100 fl. für Aufbesserung der Besoldungen.

Die Kommission beantragt statt 37,000 fl. nur 36,500 fl.

Staatsrath Frhr. v. Marschall: Es hat etwas Peinliches, bei einem Etat von mehreren Millionen wegen beantragter Reduktion von wenigen hundert Gulden der Kommission entgegenzutreten; allein das Interesse des Dienstes nöthigt dazu. Die Kommission begründet ihren Antrag mit dem stetigen Anwachsen des Etats. Ein solcher findet bei den Besoldungen des Ministeriums des Innern nicht statt; wir fordern nur die gleiche Summe, die seit 1831 bewilligt wurde. Im Budget von 1833 waren bewilligt: 36,963 fl.; im Jahr 1835: 37,880 fl.; im Jahr 1837 sogar 38,000 fl.; im Jahr 1848 wieder 37,000 fl.; im Jahr 1850 fand eine Reduktion von 1100 fl. statt, und das ist die Summe, die wir in den Etat wieder aufgenommen haben. Von einem stets steigenden Etat kann also nicht die Rede sein. Wir sollen ferner, nach dem Bericht der Kommission, das Auge stets auf eine Verminderung des Kollegialpersonals gerichtet halten. Dies ist nicht zulässig im Hinblick auf, und im Interesse der Geschäfte. Das Ministerium des Innern ist zugleich das des Kultus, des öffentlichen Unterrichts, des Handels und der Gewerbe, der öffentlichen Arbeiten, der Polizei; es hat die Oberleitung des ganzen Gemeindefens, des Stiftungswesens, des Armenwesens; es hat die Leitung einer Masse von Staatsanstalten, die Komptabilität für die Verwaltung und auch die Justiz, soll ein außerordentlich zahlreiches Personal überschauen, und dabei ist zu bemerken, daß die Geschäfte nicht nur erledigt werden müssen, sondern daß auch von den Respektierten bei den Ministerien erwartet wird, daß sie überall ihren Geschäftskreis auch auf eine wissenschaftliche Basis stellen, und dazu bedarf man eben einiger Zeit und Muße. Schon mein Vorgänger fühlte das Bedürfnis einer Vermehrung des Personals und verschob die Ausführung nur auf die neu eintretende Organisation, und ich, meine Herren, fühle täglich, daß der Stoff, an welchem wir unsere Wirksamkeit üben sollen, weit größer ist und noch lange größer sein wird, als die Kräfte, welche uns zur Disposition stehen, und daß da Manches, was vorgekommen werden soll, noch längere Zeit warten müsse. Wir haben daher das Auge nur darauf zu richten, wie wir die vorhandenen Kräfte auf die zweckmäßigste Weise benützen. Ihre verehrliche Kommission wies uns auf die Wiederkehr ruhiger Zeiten hin. Wenn solche eintreten, für das Ministerium des Innern werden sie eben nicht ruhig werden, und der ganze Unterschied wird der sein, daß wir unsere Kräfte mehr dahin wirken lassen können, Gutes zu schaffen, wenn wir weniger Kräfte brauchen, um Uebles zu hindern. Wenn wir also bei vermehrtem Personal nur den früheren Etatsatz in das Budget eingetragen haben, so glaube ich allerdings, daß wir nicht Etwas gethan haben, was geradezu desavouirt werden soll.

Mayer: Nach diesen Erläuterungen stelle ich den Antrag, die Forderung der Regierung mit 37,000 fl. zu bewilligen.

Prestinari unterstützt den Antrag, mit Hinweisung darauf, daß im Vergleich mit andern Ministerien das des

Innern am wenigsten Kollegialräthe habe. Die Kammer nimmt den Antrag auf Herstellung des Budgetsatzes an.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath. Forderung: 18,115 fl. Genehmigt.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath. Forderung: 26,136 fl. Antrag der Kommission: 25,636 fl., da bei Wiederbesetzung der Direktorstelle 500 fl., welche der bisherige über die etatsmäßige Besoldung bezogen habe, zur Aufbesserung von Besoldungen verwendet werden könnten.

Die Kammer nimmt diesen Antrag, mit dem die Regierung sich einverstanden erklärt, an. (Schluß folgt.)

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 1. März. Tagesordnung der 15. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer auf Mittwoch, den 3. März, Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht des Abg. Lauer über den Gesegentwurf, die Branntweinsteuer betreffend. 3) Berathung des Berichts des Frhrn. v. Göler über den Gesegentwurf, das Recht zur Fischerei, die Ausübung desselben und die Entschädigung der vormalig Berechtigten betreffend.

† **Karlsruhe**, 1. März. Tagesordnung der 31. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Dienstag, den 2. März, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung der Berathung über das Budget des großh. Ministeriums des Innern und der Badanstalten für 1852 und 1853.

† **Karlsruhe**, 1. März. Das Korrespondenzblatt der Zentralfelle des landwirthschaftlichen Vereins vom 25. Februar d. J. enthält einen interessanten Bericht des Hrn. De-fonomen Schwab in Hohenheim über eine Reise nach Holland, welche er im Auftrage der Zentralfelle gemacht hat, um den Bau und die Behandlung des Tabaks in Holland genau kennen zu lernen. Aus diesem Berichte geht hervor, daß der Holländer seine guten Tabakserträge weniger dem humosen Boden als seinem angestrengten Fleiß und seiner großen Sorgfalt verdankt, und unsere Tabaksbauern werden daraus noch mancherlei Dinge lernen können. So namentlich in Bezug auf die Anlage von Pflanzbeeten, damit nicht wieder, wie im vorigen Frühjahr, großer Mangel an Tabakspflanzen entsteht, dann in Bezug auf das Sortiren der Blätter, in Bezug auf Errichtung zweckmäßiger und wohlfeiler Trockenschoppen u. s. w. Hr. Schwab wird diesen Bericht einer kleinen Schrift über den Tabaksbau im Allgemeinen einverleiben, welche in wenigen Wochen im Druck erscheinen soll.

○ **Zauberbischofsheim**, 29. Febr. Es ist erfreulich zu sehen, wie die Werke des Friedens und der Liebe an die Stelle früherer Parteileidenschaften treten, wie man bemüht ist, der Noth der Armen zu steuern. Die hiesige Gesellschaft „Eintracht“ hat auf den Fastnachtabend eine Lotterie veranstaltet der Art, daß die Gaben zur Verloosung unentgeltlich gegeben wurden. Die hiesige Damenwelt hat bei dieser Gelegenheit nicht nur ihren Wohlthätigkeitssinn, sondern auch ihre Geschicklichkeit gezeigt, denn unter den vielen und reichen Gaben prangten im Gesellschaftslokale nicht wenige Erzeugnisse eines wirklich sinnigen und gebildeten Kunstfleißes. Nahezu an 600 Loose zu 6 fr. wurden abgesetzt und Viele haben werthvolle Andenken ihrer milden Spenden erhalten. Ebenso flossen die Gaben reichlich für die Armen, als der erste Vorseher der Gesellschaft, Pphystus Dr. Strauß, die diesjährige Noth schilderte und die Anwesenden zu Spenden der Wohlthätigkeit aufforderte. Auf diese Art kamen für die Nothleidenden 70 fl. zusammen, welche zur Hälfte hier an Hausarme gegeben und zur Hälfte an das Bezirksamt Buchen für die nothleidenden Ddenwälder geschickt wurden.

† **Offenburg**, 28. Febr. Die Faschingszeit bewies, wie sehr die Bewohner der alten Hauptstadt der Ortenau die Zeitverhältnisse begreifen. Wer vor 20 Jahren den Karneval hier mitmachte, und jetzt die Besonnenheit, Mäßigkeit und Zurückhaltung mit den Belustigungen der Vergangenheit vergleicht, findet eine große Regeneration des Geistes der Einwohnerschaft. Außer einem glänzenden Balle des braven Männergesangsvereins im Gasthose zu den Drei-Königen und einer kostumirten Abendunterhaltung im Lokale des Vereins fand sich Nichts, was die Tage des Wintervergnügens erkennen ließ. Dagegen hat man sich um so mehr ausgezeichnet durch Werke ächt christlicher Nächstenliebe. Die Hauskollekte für die Suppenanstalt lieferte das günstige Resultat von 480 fl. für den Monat Februar. Die Anstalt wurde am 4. d. M. eröffnet; täglich werden gegen 700 Portionen Suppe an die Nothleidenden der Nachbargemeinden und gegen 200 Portionen an die Armen der Stadt abgegeben. Außerdem erhalten die durchreisenden Handwerksburschen auf Verlangen ihre Portionen. Die Zahl der innerhalb drei Wochen abgegebenen Portionen beläuft sich auf 16,791. Die Mitglieder der Unterstützungskommission entwickeln die edelste, aufopferndste Thätigkeit. Auch ist die Wirksamkeit der Polizei höchst lobenswerth. Durch Vermittlung des alles Gute mit Kraft befördernden Oberamtmanns v. Faber wurde in dem ver möglichen Oberamtsorte Altenheim eine Naturalienkollekte zu Gunsten der armen Regemeinden veranstaltet, welche einen sehr günstigen Erfolg hatte, und die Dürftigen außer der gesunden kräftigen Suppe mit Brod und anderm Nothigen versorgt. Der Bettel — dieser Krebs-schaden der Zeit — darf bei uns als beseitigt erklärt werden, und die Kinder der Dürftigen sind der Gefahr der Verwilderung entziffen. Möge nur in der Zukunft fortgewirkt werden im edlen Bestreben, die Armen physisch und moralisch zu heben, so werden gewiß viele Klagen der Vergangenheit verkommen. Mögen besonders die begüterten Wohlthäter auch in den nächsten Monaten der Noth durch reichliche milde Gaben das Werk der Unterstützungskommission erleichtern, beherzigend die Worte des Erlösers: „Was ihr dem geringsten der Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan!“

Der erneuerte Winter weckt große Besorgnisse der Reblente für dieses Jahr. Das Holz der Reben hat schon durch die frühe Kälte sehr gelitten, und leicht könnte das Wenige, was gut geblieben, noch vollends zerstört werden. Der Schnitt fand bei der milden Witterung des Januar allenthalben statt; allein vielfach wird nach der Versicherung erfahrener Männer noch ein Nachschnitt erforderlich sein. Die Stimmung ist in Folge dieser Mißverhältnisse in den Rebenorten eine sehr trübe. Das Ertragniß der letzten Jahre findet wegen der geringen Dualität keinen Abgang, die Verbindlichkeiten sollen geleistet werden und die Hoffnung steht auf schwachen Füßen.

Die Arbeiten an den Eisenbahn-Brücken werden durch die Witterung etwas gehemmt; doch ist die Herstellung der Nebenbrücken weit vorgeschritten, und läßt die baldige Fahrt über dieselben hoffen. Die Befürchtungen hinsichtlich der neuen Kinzigbrücke sind verschwunden, seitdem man sich durch genaue Einsicht von der Sicherheit und Grobbarkeit des Kunstwerkes eine bessere Ueberzeugung verschafft hat. Die Stadt gewinnt dadurch eine neue Zierde und gewiß vielfachen Nutzen.

§§ **Frankfurt**, 29. Febr. In der jüngsten Bundestags-Sitzung hat Preußen den Antrag gestellt, von den bekannnten überschüssigen Berichten über die Bundestags-Sitzungen fünfzig abzugeben und statt dessen den Inhalt des Protokolls möglichst schnell zur Veröffentlichung zu bringen, und zwar nicht mehr wie bisher ausschließlich durch die „Oberpostamt-Zeitung“, sondern durch eine besondere Sammlung, wie das auch bis zum Jahr 1824 geschehen ist.

Wenn die „Allg. Ztg.“ sich von hier aus berichten läßt, Preußen habe für Forterhaltung der Flotte bis zum Mai d. J. 100,000 Thaler angewiesen, so ist sie falsch unterrichtet. Preußen hat sich aber bereits erklärt, daß es die Schiffe „Eckernförde“ und „Barbarossa“ käuflich erwerben wolle, und dafür abschlägig 160,000 Gulden bestimmt.

Wiesbaden, 28. Febr. (Fr. Z.) Unsere Ständeversammlung ist auf den 15. März d. J. einberufen. — Zu Etville wurde der Turnverein aufgelöst.

* **Aus Holstein**, 25. Febr., schreibt man, daß 65 vormalige Offiziere und Militärbeamten den Wink erhalten haben, das Land zu verlassen, da ihr Verbleiben strenge Maßregeln zur Folge haben könnte. Der Rittmeister Jentsch-Lusch, seit Mai 1848 Kommandeur der Gen-darmarie, hat seine Entlassung erhalten; ebenso der ganze sog. „Mittelstab“ des holsteinischen Kontingents, die vormaligen Militärärzte, Auditoren und Rechnungsführer. — Der Schneider Kuszac, bekanntlich mit dem seitdem hingerichteten Prieringer in die Versuche zur Verleitung des k. k. österreichischen Militärs zur Untreue verwickelt, wurde von den Oesterreichern gefangen mit fortgeführt; er wird nach Oesterreich verbracht.

◇ **Berlin**, 27. Febr. In der Frage wegen Besteuerung der Zeitungspreise gestalten sich die Ausichten auf eine bedeutende Ermäßigung der Regierungsforderungen immer günstiger. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, als werde bei den bevorstehenden Kammerdebatten gleichzeitig auch die Frage wegen angemessener Regelung der Postprovision einer gründlichen Erörterung unterworfen werden. Diese Provision wird bekanntlich als bestimmter Prozentsatz von dem Abonnementpreise erhoben. Ihr Betrag wächst mit der Höhe des Abonnements, und da beim Eintreten der neuen Steuer natürlich sämtliche Blätter den Preis aufschlagen müssen, um die Steuerlast tragen zu können, so würde die Provision damit gleichmäßig gesteigert werden, und sich zu einer neuen Belastung der Presse gestalten. Unter solchen Umständen findet in der betreffenden Kommission der Zweiten Kammer der Vorschlag auf Herabsetzung der Postprovision und deren Fixirung je nach dem Verhältnis des Papiergewichts der Blätter mehrseitige Unterstützung. Manchen Anzeichen nach wird besonders das rechte Zentrum einen derartigen Antrag in der Kammer eifrig befürworten. Die Sache liegt in der Billigkeit begründet, zumal bei der vor dem Jahr 1848 bestehenden Stempelsteuer auch der Steuerbetrag mit 1 Proz. pro Exemplar in Abzug gebracht und von dem Rest die Postprovision nach ihrem Prozentsatz erhoben wurde.

Der schon längere Zeit andauernde Konflikt zwischen dem Handelsministerium und dem Ministerium des Innern über die Handhabung des gewerbepolizeilichen Konfessionswesens ist seiner definitiven Lösung nahe. Diese Angelegenheiten geben fortan wieder ganz an das Ressort des Ministeriums des Innern über. Hr. v. d. Heydt hat den in der Natur der Sache liegenden Forderungen einer einheitlichen Leitung nachgegeben.

Wien, 26. Febr. (W. Bl.) Die beschleunigte Rückkehr des Truppenkorps aus Schleswig wird eine alsbaldige Reduktion desselben auf den Friedensstand zur Folge haben, und ist kaum die Rede davon, daß dasselbe an der böhmisch-schlesischen Gränze belassen werden soll. Vielmehr wird es wahrscheinlich die Garnisonen in Böhmen auflösen und diese in gleichmäßiger Vertheilung in andere Kronländer abrüden. Vorgesien und gestern waren wieder Plenarsitzungen der Zollkonferenz. Gestern sind von Seiten der Mitgliederkonferenz Kuriere mit Depeschen für die betreffenden Regierungen abgesendet worden.

Dem Vernehmen nach hat der schweizerische Bundesrath eine Note an die Großmächte Europas gefendet, in welcher Beschwerde geführt wird, daß die sardinischen Behörden alle Flüchtlinge, welche aus dem Lande geschafft werden sollen, im Auftrage der Regierung auf schweizerisches Gebiet befördert, ohne die diesfalls schon wiederholt erhobenen Beschwerden zu berücksichtigen.

Der k. k. österreichische Kommissär in Holstein, Baron v. Mensdorff, wird in den ersten Tagen des Monats März hier eintreffen. Die Regierungsübergabe wird bis Ende dieses Monats bewerkstelligt sein.

Frankreich.

Paris, 27. Febr. Durch Dekret im heutigen „Moniteur“ ist der Straßburg-Basler Eisenbahn-Gesellschaft die Fortführung dieser Eisenbahn bis nach Weissenburg mittelst eines Zuschusses von 3 Millionen und Garantie von 4 % Zinsen für das übrige eingeschossene Kapital übertragen; durch ein zweites Dekret werden 2,100,000 Fr., wovon 1,600,000 dem Staat zur Last fallen und 500,000 Fr. einen Vorschuss bilden, zum Bau eines Bahnhofes in Straßburg ausgesetzt.

Eine halbamtliche Note im heutigen „Moniteur“ benachrichtigt die alten Soldaten der Republik und des Kaiserreichs, für die der Präsident der Republik alsbald nach dem 2. Dez. einen besondern Kredit ausgesetzt hat, daß die Erfüllung ihrer Unterfügungsgesuche aus eifrigste betrieben wird. Die 80 Jahre und darüber alten sind schon befriedigt, die zwischen 70 und 80 Jahren theilweise, die von 60 bis 70 sollen ebenfalls bald befriedigt werden.

Dem Kriegsminister General v. St. Arnaud ist ein neunzehnjähriger Sohn in Algerien gestorben. Er diente dort als Freiwilliger in einem Husarenregiment.

Der Präfekt von Montpellier hat das dort erscheinende legitimistische Blatt „Eco du Vidit“ mit Beschlagnahme belegt, weil es alsbald nach Publikation des Presbikrets sich nicht mehr der Zensur unterwerfen zu müssen glaubte, während gleichzeitig die Pariser Journale vom Ministerium des Innern mit dem Bedeuten zurückgewiesen wurden, daß seine Zensur mehr existire.

In Paris treten jetzt v. Tracy und noch einige andere Männer von orleanistischer und fusionistischer Seite auf. Die Legitimisten haben sich von dem Wahlkampf in Paris gänzlich zurückgezogen und auf die Provinzen geworfen, wo ihre Notabilitäten um so zahlreicher auftauchen. Ihre Drangane beklagen sich, daß von amtlicher Seite her auf strengste Einheit der Ansichten und Gesinnungen im gesetzgebenden Körper hingearbeitet und jegliche Opposition für überflüssig gehalten werde. Sie tabeln die Präfekten, als ob diese die von der Regierung verheißene Freiheit der Wahl verkümmerten. Allein diese handeln ganz dem herrschenden System entsprechend. Ihre Energie gegen alle nicht autorisirten Kandidaten trifft übrigens häufig auch notorische Anhänger der Regierung. So hat der Präfekt von Marseille seinen eigenen Kabinetschef durch eine derbe Zuschrift, die er oben drein hat publiziren lassen, verabschiedet, weil derselbe durchaus Kandidat bleiben wollte. Am wenigsten Kandidaten hat von allen Parteien die republikanische; und von denen, die sie in Paris aufgestellt hat, ist es keineswegs gewiß, daß sie auch angenommen haben. Mehrere bekannte Männer dieser Farbe haben schon erklärt, daß sie nicht in den gesetzgebenden Körper eintreten wollen. Vielleicht kommt es daher, daß der „Siccle“ seine republikanische Liste für Paris nicht mehr veröffentlicht. Die „Presse“, neben dem „Siccle“ das einzige übriggebliebene Organ der äußersten Partei, erklärt heute, keine Kandidaten aufstellen zu wollen und vielmehr zu wünschen, daß die der Regierung gewählt werden, um dieser die verlangte Allgewalt zu geben und sie dann am Werke zu sehen. Unter den Wählern zeigt sich bis heute eine außerordentliche Theilnahmlosigkeit, und doch sind wir nur noch zwei Tage vom Wahltag.

Zwischen zwei Theilmeyern an dem letzten Tuilerienballe hat ein ärgerliches Zerwürfniß stattgefunden, dem des andern Morgens ein Duell folgte, worin beide leicht verwundet wurden. Den Einen zufolge sollen die beiden Streitenden zwei französische Offiziere, nach den Andern ein französischer und spanischer Offizier gewesen sein. Die unschuldige Veranlassung des Streites, bei dem es nicht bloß bei Worten blieb, war eine Dame. Die Ehrfurcht auf dem Tuilerienball des Prinz-Präsidenten hat solches Aufsehen erregt, daß sie fast alle andern Tagesneuigkeiten in Schatten stellte, und heute sehen sich die halbamtlichen Blätter veranlaßt, durch einen „mitgetheilten“ Artikel zu erklären, daß zwar der Vorfall stattfand, aber nicht zwischen zwei Offizieren, sondern

zwischen zwei Individuen, die der Armee vollständig fremd sind.

Ein Zirkularschreiben des Justizministers, an alle Generalprokuratoren gerichtet, befehlt ihnen, ihr besonderes Augenmerk auf die Romanfeuilletons und die übrigen literarischen Arbeiten zu richten, welche von den Journalen veröffentlicht werden. Diejenigen dieser Werke, welche der Moral zuwider sind und den öffentlichen Geist verderben können, sollen mit der größten Strenge verfolgt werden. Diese Art Vergehen werden vor dem Zuchtpolizeigericht verhandelt werden.

Paris, 28. Febr. Der „Moniteur“ veröffentlicht heute das längst erwartete Dekret über die landwirtschaftlichen Kreditanstalten. Das System ist dem in verschiedenen deutschen Staaten eingeführten sehr ähnlich, und besteht im Wesentlichen darin, daß Privatgesellschaften zur Errichtung von solchen Anstalten ermächtigt werden, um den Eigenthümern von Liegenschaften, die eine Anleihe auf Hypothek machen wollen, Mittel zu geben, den Betrag in langjährigen Raten abzuführen. Es können Darleihen- und Anleihergesellschaften gebildet werden, deren Operationen aber immer auf einen gewissen Gebietsbezirk beschränkt bleiben. Sie geben Obligationen oder Pfandbriefe aus, wovon der Staat und die Departemente zur Erleichterung der ersten Operationen der Gesellschaften einen Theil an sich bringen können. Das Finanzgesetz bestimmt jedes Jahr die Summen, welche darauf verwendet werden dürfen. Hierauf und auf die Anweisung von Antheilen an den durch die Konfiskation der Orleans'schen Güter dafür ausgeworfenen 10 Millionen an die einzelnen Gesellschaften beschränkt sich die finanzielle Theilnahme des Staats. Die übrigen Bestimmungen des Dekrets haben kein allgemeines Interesse.

Ein anderes Dekret verleiht der Oberin des Ordens der barmherzigen Schwestern zu Paris, Schwester Rosalia (Jeln. Rendu), wegen ihrer bewundernswürdigen Verdienste um die Krankenpflege die Dekoration der Ehrenlegion.

In London hat am Jahrestage der Februarrevolution ein großes Bankett unter dem Vorsitze Louis Blanc's stattgefunden. Der Seine-Präfekt hat bei der Gemeindef Kommission von Paris einen Antrag gestellt, demzufolge bei jedem Kirchhofe zwei Geistliche angestellt werden sollen, die den Leichnamen der Armen das letzte Geleite geben sollen. Bis jetzt werden dieselben ohne alle religiöse Zeremonien begraben. In Paris sterben ungefähr jährlich 12- bis 13,000 Personen, wovon ungefähr 6- bis 7000 ohne alle Zeremonien nach den Kirchhöfen gebracht werden.

Das „Journ. d. Deb.“ kostet in Zukunft 18 Fr. in Paris und 20 Fr. in den Provinzen pr. 3 Monate.

Das Kriegsgericht von Clamecy hat über die wegen der Ermordung des Gendarmen Vidan angeklagten Personen sein Urtheil gesprochen; 1 ist zum Tode, 4 sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und 1 zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Die Nationalgarde, deren Reorganisation sehr rasch vorwärts schreitet, wird bis zum 15. März ihren Dienst wieder versehen können.

Großbritannien.

London, 28. Febr. (R. 3.) Im Oberhause theilte gestern Abend der Earl v. Derby das politische Programm des neuen Ministeriums mit. Das Ministerium wird eine friedliche Politik zu befolgen, die bestehenden Verträge aufrecht zu erhalten suchen; die Vorkehrungen zur Landesverteidigung werden gebilligt, die Ueberwachung der Flüchtlinge als eine Pflicht der Regierung betrachtet. In dem System der Finanzpolitik wird keine Aenderung eintreten, als nur auf ausdrücklichen Wunsch des Volkes. Die Reformbill wird fallen gelassen.

Das Oberhaus vertagte sich bis Montag, das Unterhaus auf 14 Tage.

Amerika.

Neu-York, 11. Febr. Das Zerwürfniß zwischen dem Vertreter der österreichischen Regierung, Ritter Hülfemann, und der Regierung der Vereinigten Staaten ist denn doch ernstlicher, als es Anfangs scheinen wollte. Hr. Hülfemann ist in Neu-Orleans angekommen und wird sich nach Havanna begeben, wo er einweilen seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Unterdessen gehen die Kossuth-Dotationen in den Vereinigten Staaten fort. Der ungarische Rebellenchef befindet sich jetzt im Staat Ohio, wo er großartig aufgenommen wurde. Bei einer dort gehaltenen Rede bemerkte er u. A., er habe 40,000 Musketen gekauft.

In Neu-Orleans ist der spanische Konsul Laborde, dessen Haus bekanntlich zur Zeit des Cuba-Freischaaren-Zugs zerstört wurde, wieder angelangt. Seine Anfunft wurde amerikanischer Seits mit 50 Kanonenschüssen begrüßt. Damit ist die Differenz zwischen Spanien und der Union wegen dieser Sache beendet.

Die anfänglich nicht geglaute Nachricht von der Verheirathung der Jenny Lind hat sich bestätigt. Der Glückliche heißt Goldschmidt und ist ein 22-jähriger Jude aus Hamburg, der wohl reformirter Protestant geworden sein wird. Er soll ein geschickter Klavierspieler sein, der die berühmte Sängerin, die ungefähr 10 Jahre älter als er ist, in Amerika begleitet hat. Die Trauung wurde zu Boston vollzogen, und scheint der auch in den höchsten Kreisen ein so gefeierter Künstler nicht gerade ein höheres Relief zu geben.

Neueste Post.

Das neue englische Ministerium ist definitiv so konstituiert, wie wir in Nr. 49 mitgetheilt, nur daß Sir J. Pakington und nicht J. Manners Kolonienminister ist, welcher Letztere zum ersten Kommissär der Forsten und Wäldungen ernannt wurde. Der Marquis Salisbury wurde zum Lord des Privatsegels, und der Herzog v. Wellington zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Der Staatssekretär für den Krieg, Beresford, hat seinen Sitz im Ministerrathe.

Aus Kopenhagen wird berichtet, daß die deutschen Bundeskommissäre daselbst ihre Abschiedsbesuche bei dem Könige, dem Ministerpräsidenten Bluhme u. A. gemacht haben, und im Begriff standen, die Rückfahrt anzutreten. Am 27. Febr. werden in Rendsburg das Zeughaus und die verschiedenen Depots den Dänen übergeben worden sein. Tags vorher hatte Feldmarschall-Leutnant v. Legebitz Altona mit dem Generalstab verlassen, um nach Oesterreich abzureisen.

Von Berlin 29. Febr. meldet eine tel. Dep. d. Fr. Bl., daß eine Sitzung im Ministerium der ausw. Angel. stattfand, in welcher die Frage wegen Fortbestand der deutschen Flotte zur Verathung kam. Die Einberufung des Zollkongresses nach Berlin ist auf den 29. März festgesetzt.

Nach der „Vp. 3tg.“ finden zur Zeit wieder Privatunterhandlungen über die deutsche Flotte statt, und beziehen sich dieselben auf den Antrag, dieselbe provisorisch bis zu dem Zeitpunkt zu erhalten, wo die jetzt schwebenden handelspolitischen Fragen (österreichisch-deutsche Zollvereinigung, Zollverein) ihre Erledigung gefunden haben. Die meisten Staaten, auch Oesterreich, wären geneigt, diesem Interimsstadium beizutreten.

Nach der „Zndep. Belg.“ hat die französische Regierung abermals eine Note, und zwar als Ultimatum, an die Schweizer Bundesbehörde geschickt. Frankreich soll auf seinen Forderungen beharren, die Ausweisung der bezeichneten Flüchtlinge verlangen, und dem Bundesrath ernstlich die Folgen zu bedenken geben, falls diesen Forderungen nicht entsprochen würde.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 2. März, 30. Abonnementsvorstellung: Die Musiktiere der Königin, Oper in 3 Akten; Musik von F. Halévy.

A.464. Auf dem Justizbureau des Amtes Wolfach ist eine Aktuarstelle vakant, und sogleich zu besetzen. Zu portofreier Bewerbung ladet ein Mallebrin, Amtsvorstand.

A.382. [3]2. Karlsruhe. Dienstantrag. Bei einer angenehmen Gelegenheit wird eine Gehilfenstelle des Unterhauens von 500 fl. erledigt, die mit einem geschäftsgewandten und soliden jungen Mann wieder besetzt werden soll.

Näheres bei der Expedition dieser Zeitung. A.463. [2]1. Karlsruhe. Vakante Kommissstelle. Ein im Manufakturwaaren-Geschäfte erfahrener Kommiss (Fractite), welcher mit guten Zeugnissen versehen und ein gewandter Verkäufer ist, wird zu engagiren gesucht. Der Eintritt kann in einem oder zwei Monaten geschehen. Näheres auf franco Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

A.492. Durlach. Gesuch. Ein braves Mädchen, welches Kochen, Nähen und Bügeln kann, wird zu einer Herrschaft im Auslande gesucht, die zu erfragen in Nr. 13 der Kronenstraße.

A.493. (Ordelverkauf.) Bei Orgelbauer B. Merkel in Mannheim ist eine bereits ganz neue Orgel unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Sie enthält 10 Register, Prinzipalstöße 8', Bordun 8', Salicional 8', Prinzipal 4', Rohrflöte 4', Flöte 4', Oktav 2', Mixtur dreifach 1 1/2', und im Pedal Süß 16', Oktav 8'.

A.462. [3]1. Karlsruhe. Maschinenfabrik Karlsruhe.

Wir beabsichtigen einen Theil unseres Vorrathes an verschiedenen englischen Feilen bester Qualität zu veräußern. — Derselbe besteht aus Arm, Hand, flachen und halbrunden Feilen; flachen, dreieckigen, viereckigen, halbrunden und runden Vorfeilen; halbflächlich und flächlich von 6" bis 14" 16" englisch. Das Nähere bei der

Liquidationskommission. A.395. [3]2. Bühl. Empfehlung der Ettlinger Bleiche. Für die nun 19 Jahre unter der Firma: Langenstreinbacher Bleiche bestehende, und vor einigen Jahren nach Ettlingen verlegte vorzügliche Naturbleiche befocht auch für dieses Jahr wieder der Unterzeichnete die Einsammlung von Leinwand, Garn und Faden.

Bühl, im Februar 1852. G. J. Dettinger. A.299. [3]2. Bruchsal. Verkaufs-Anzeige. 130 Sester dreiblättriger und Blaukeefamen von bester Qualität und billigen Preis werden verkauft bei Gg. Ing. Weid am Mittelthore.

A.342. [3]3. Lahr. Gasthaus-Verpachtung. Das sehr frequente Gasthaus „zur Stube“ in Oberharmersbach mit den darauf ruhenden Berechtigungen, nebst großen Dekonomiegebäuden und schön angelegtem Gemüsgarten, soll auf mehrere Jahre

in Pacht vergeben werden, wobei hauptsächlich auf einen soliden, thätigen Mann gesehen wird, dem man zugleich das vorhandene vollständige Mobiliar übergeben würde, so wie eine beliebige Anzahl Felder zur Selbstbebauung. — Desgleichen eine kleinere Wirtschaft mit Feldern im Lahrer Amt zu verpachten ist. — Die hierzu Lufttragenden wollen sich an Handelsmann Joh. Friedr. Heidlauß in Lahr wenden, welcher nähere Auskunft ertheilt.

A.484. Sinzheim, im Amt Baden. Gasthaus-Verkauf. Aus der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Gastwirths Georg Friedrich Lind werden Montag, den 15. f. M. März, Nachmittag 2 Uhr, dahier auf dem Gemeindehause nachbeschriebene Realitäten der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

I. Ein zweistöckiges, massiv in Stein aufgeführtes Gebäude, mit Real-Wirtschaftsge-rechtigkeit zum „grünen Baum“, enthaltend: gewölbten Keller; im untern Stock: ein großes Wirtschaftszimmer, Küche, Speisekammer, und 4 Nebenzimmer; — im obern Stock: 1 Salon mit 5 Zimmern, nebst geräumigem Speicher.

II. Ein angebautes zweistöckiges Nebengebäude in Stein, in welchem zwei gewölbte Keller, 200 Fuder haltend, 2 Küchen, 10 Zimmer, Speicher, Stallung, Remise und Magazin sich befinden.

III. Ein freistehendes, zweistöckiges Dekonomie-

gebäude, enthaltend im vordern Theil: zwei gewölbte Keller, große Branntweimbrennerei mit Kessel und Apparat, dann einen Tanzsaal; im hintern Theil: eine große Scheuer, Stallungen zu 36 Stück Vieh, Remise und Heuboden, sammt Pflanz, worauf die von I. — III. beschriebenen Gebäulichkeiten sich befinden, mit geräumigem Hof, zusammen ca. 1/2 messend; eins. Christian Jbach, andf. die Rathhausstraße.

IV. Ein schöner Gemüsgarten, Gras- und Baumgarten, mit edlen Obstsorten angelegt, Alles sehr entsprechend eingezäunt; zusammen ca. 2 1/2 Morgen; eins. die Erbschaft, andf. die Schellgasse.

Die vier beschriebenen Gegenstände sind zusammenhängend, mitten im Orte Sinzheim gelegen, bilden ein Ganzes, und sowohl zum Aufenthalt einer Herrschaft, wie zu jedem Geschäftsbetrieb geeignet.

V. Eine große, freistehende Scheuer mit zwei Barren, welche mit wenig Kosten zu einer Wohnung eingerichtet werden kann; eins. Waldmeister Peter, andf. die Gärten.

VI. Eine freistehende Holzremise mit Dungegrube; eins. das Rathhaus, andf. Almen; zusammen taxirt um 25,300 fl.

Hierzu werden verehrliche Liebhaber eingeladen, mit Dem, daß die Steigerungsbedingungen jeden Tag eingesehen werden können. Sinzheim, den 27. Februar 1852.

Bürgermeisterrat. Rheinboldt.

A.481. Bei Carl Geibel in Leipzig ist so eben erschienen und in Karlsruhe bei A. Dielefeld zu haben:

Die Heilkraft gewisser Bewegungen des Körpers

bis in die späteren Lebensjahre, zur gänzlichen Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie, Sichts, Rheumatismus, Brustbeschwerden, Magenschwäche, Hämorrhoiden und mehrerer anderer Krankheiten; nebst Angabe der durch 50jährige Erfahrung bewährten einfachen und naturgemäßen Mittel dagegen. Zur Beförderung des körperlichen Wohls fastlich dargestellt von einem Nichtarzte.

Fünfte verbesserte Auflage. Velinpapier. 1852. In Umschlag geb. 45 kr. Für Alle, welche die in dieser Schrift (die nun schon in 8000 Exemplaren vertrieben wurde) deutlich angegebenen Bewegungen des Körpers machen, und die einfachen Vorschriften und Mittel beachten, wird dieses Buch eine wahre Wohlthat sein, da die krankhaften Dispositionen und Gebrechen dadurch gänzlich gehoben werden.

Immanuel Kant von der Macht des Gemüths durch den bloßen Voratz seiner krankhaften Gefühle Meister zu sein.

Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von C. W. Musfeld, Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt.

Sechste verbesserte Auflage. Oktav. Velinpap. 1852. In Umschlag geb. 45 kr. Inhalt: Vorwort zur 6. Auflage. — Vorrede von C. W. Musfeld. — Ueber langes Leben und Gesundheit. — Grundriss der Diätetik. — Vom Warm- und Kalthalten, besonders der Füße und des Kopfes. — Von der Erreichung eines höhern Lebensalters der Verehelichten. — Von komischen Gewohnheiten und Langeweile. — Von der Hypochondrie. — Vom Schläfe. — Von dem Gemüthlichen. — Von dem krankhaften Gefühl aus der Unzeit im Denken. — Von der Hebung und Verhütung krankhafter Gefühle durch den Voratz im Aemtzleben. — Von den Folgen des Einatmens mit geschlossenen Lippen. — Denkschrift. — Alter. — Vorsorge für die Augen in Hinsicht auf Druck und Papier.

Dieses, von zwei der berühmtesten deutschen Gelehrten verfaßte, lehrreiche und nützliche Buch wurde in der jüngst erschienenen 5. Auflage in kurzer Zeit abermals gänzlich aufgetauft, und wir empfehlen diese Gte, mit deutschen, großen Lettern gedruckte Ausgabe Jedem, dem sein körperliches und geistiges Wohl am Herzen liegt. Es wird jedem Stand und Alter Nutzen bringen!

A.137. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben: keine Blähungen mehr!

Eine gemeinschaftliche Darstellung von den Ursachen, der Vermeidung und Heilung der Blähungsbeschwerden, mit Einschluß des Aufstehens, und der in ihrem Gefolge auftretenden gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten, als: Hypochondrie, Hysterie, Krämpfe, Nervenleiden, geistige Erschlaffung und überhaupt alle auf Verdauungsstörungen beruhende Krankheiten. Nach eigenen Erfahrungen und denen der berühmtesten Ärzte dargestellt. Nach dem Englischen bearbeitet von Jam. Johnson. Preis: 36 fr.

740. [33. Karlsruhe. Wein-Versteigerung.

Unterzeichnetem läßt bis Donnerstag, den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, unten genannte reingehaltene Oberländer Weine in kleinen Partien, gegen Baarzahlung bei der Abfassung, in seinem Hause, Adlerstraße Nr. 22, öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden, als:

- 200 Maß 1848er Oberlappeler, 2300 " " ditto, 2600 " " Neufager, 2400 " " ditto, 600 " " Regelsförster, 3100 " 1848er Büblersbaler, 1500 " " ditto, 1500 " " ditto, 1500 " " ditto, 1500 " " ditto, 1500 " " Aspacher, 1500 " " ditto, 1500 " " Deidesheimer, 475 " " rothen Affenthaler, 300 " 1842er Klingelberger.

Karlsruhe, den 2. Februar 1852. S. Dürr.

A.191. [22. Etenkoben in der Pfalz. Weinversteigerung.

Montag, den 8. März nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, lassen die Erben des zu Etenkoben verlebten Gutsbesizers Johann Clemens Gröbe, in der Behausung des Erblassers, circa 150 Stück Wein aus den Jahrgängen 1842, 1844, 1845, 1846, 1848, 1849, 1850 und 1851, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigern.

Etenkoben in der Pfalz, den 19. Februar 1852. Keller, Notar.

A.243. [32. Weinversteigerung zu Nußbach in der bairischen Pfalz.

Montag, den 15. März nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, lassen die Kräger'schen Erben, ferner auch Herr Dr. Kräger, Gutsbesizer in Nußbach, im Gasthause zum Löwen allda nachverzeichnete Weine versteigern, nämlich:

- 1) Weine, welche den Kräger'schen Erben angehören, die in dem Keller des Herrn Ferdinand Henfay in Deidesheim lagern, aber in Nußbach versteigert werden: 60,000 Liter 1845er Nußbacher, 10,000 " 1845er Nußbacher Traminer, 4,000 " 1846er Nußbacher.
- 2) Weine, welche dem Herrn Dr. Kräger angehören, die in dessen Kellern in Nußbach lagern: 15,000 Liter 1846er Nußbacher Traminer, 18,500 " 1847er Nußbacher, 7,200 " 1849er Nußbacher, 14,500 " 1849er Nußbacher Traminer, 15,000 " 1850er Nußbacher, 30,000 " 1850er Nußbacher Traminer, 30,000 " 1850er Deidesheimer mit Traminer, 11,000 " 1850er Muppertsberger mit Traminer.

Die Proben der in Deidesheim lagernden Weine von der Kräger'schen Erbmasse können an den Häffern genommen werden am Samstag, den 13., und am Sonntag, den 14. März, ferner werden solche auch am Versteigerungstage in Nußbach verabreicht.

Die Proben der in Nußbach lagernden Weine des Herrn Dr. Kräger werden den Tag vor der Versteigerung und am Versteigerungstage an den Häffern abgegeben.

Sollte die Versteigerung an einem Tage nicht beendet werden können, so wird solche den folgenden Tag, nämlich Dienstag, den 16. März, fortgesetzt.

Neustadt a./S., den 12. Februar 1852. Wener, Notar.

A.316. [31. Emmendingen. Weinversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt Dienstag, den 16. März d. J., Vormittags 10 1/2 Uhr, 90 Dhm 1847er Jbringer Weine, 160 " 1848er Boreder Kaiserhübler, 230 " 1848er Oberländer Wolfswiesler, 160 " 1848er Rothweiler, 60 " 1849er Jbringer, 120 " 1848er Bienenfelder, 100 " 1848er Durbacher Kreyner, 30 " 1848er Kaufner Markgräfer, 25 " 1849er do. do., 70 " 1848er und 1849er rotte Weine, zu den gewöhnlichen Bedingungen in beliebigem Abtheilungen versteigern.

Emmendingen, den 21. Februar 1852. Weinbold.

A.483. [21. Bretten. Liegenschafts-Versteigerung.

Die Erben des verlebten Bezirksförsters Stricker lassen ihre hiesigen Liegenschaften, bestehend in einem zweistöckigen Hause mit einem Hinterbau, dabei liegendem Garten und einem Viertel Acker an der Hauptstraße nach Stuttgart, in 1 Viertel 30 Ruth. Garten an der nämlichen Straße unweit des künftigen Bahnhofes am Dienstag, d. n. 16. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daber öffentlich versteigern; wozu Liebhaber eingeladen sind.

A.453. [21. Ruppeneim. Holzversteigerung.

Die Gemeinde Ruppeneim läßt in ihrem Gemeindegewald am Freitag, den 5. März d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, nachverzeichnete Holzsortimente öffentlich versteigern, als: 40 Stämme Holländereichen, 50 " Bau- und Wagnereichen, 36 " forlenes Bauholz, 170 " tannenes do., 55 Stück tannene Säglöße.

Die Zusammenkunft ist am hiesigen Rathhause, von wo aus man sich in den Wald begeben wird. Ruppeneim, am 27. Februar 1852. Das Bürgermeisterrath. Walz.

vd. Hertwed.

A.461. Nr. 118. Baden. (Holzversteigerung.) Montag, den 8. März d. J., werden Vormittags 9 Uhr in dem zur Volkshaus angekauften Quettichwalde zunächst Baden folgende Holzsortimente versteigert: 53 Stämme eichenes Baanerholz, 429 Stück 8 Fuß lange eichene Gartenpfähle, welche sich auch zu Repppählen eignen, 29 Stämme tannenes Bauholz, 52 Stämme tannene Brunnensteine, 321 Stück tannene Gerüstbalken, 348 Stück eichene Wagnereichen, 800 Stück tannene Brunnensteine, 6 1/2 Klafter buchenes Scheitpolz, 49 1/2 Klafter eichene Scheiter, 121 Klafter tannene Scheiter, 46 1/2 Klafter eichene Prügel, 54 1/2 Klafter tannene Prügel, 14,000 Stück tannene Wellen, nebst drei Voos Schlagraum zur Streu oder Kompost tauglich.

Die Liebhaber hierzu wollen sich an gedachtem Tag früh halb 9 Uhr bei der Wohnung des Gärtners Hartweg an der Lichtenthaler Allee einfinden, von wo aus sie sodann in den Wald geleitet werden. Baden, am 28. Februar 1852. Bezirksförster: Kistling.

A.486. [21. Faselverkauf.

Auf groß. Domäne Scheibenhart ist ein 1 1/2 jähriger Fasel von der Rigi-Rode zum Verkauf aufgestellt. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich deshalb an den Güteraufseher in Scheibenhart zu wenden.

Groß. Gutsverwaltung. A.451. Nr. 7100. Pforzheim. (Diebstahl und Fahndung.) Diebstahl mittelst Einsteigens betr. Am Abende des 17. d. Mts. wurden aus einem Privatthaus in Riefen mittelst Einsteigens 40 fl.,

in verschiedenen Münzsorten bestehend, ein bunter Perlenbeutel mit mehrlingem Schloße, eine kleine, dicke, silberne Taschenuhr mit deutschen Zäpeln auf dem Zifferblatte entwendet. Wir veröffentlichen dies bepuß der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit unbekanntem Täter. Pforzheim, den 23. Februar 1852. Groß. bad. Oberamt. Gräff.

A.421. [32. Nr. 2400. Neustadt. (Verladung und Fahndung.) Georg Spittler von Jhringen, großherzogl. Bezirksamts Dreifach, Schmiedegeselle, ca. 48 Jahre alt, ist des im Fahndungsblatt vom 28. Januar d. J., Nr. 21, bezeichneten Raubs an Joseph Wegler von Eisenbach verdächtig.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Wochen daber zu stellen und über das ihm zur Last liegende Verbrechen des Raubs, nämlich: a) eines Zweiguldenstücks und 1 Gulden Münze; b) einer dreitheiligen silbernen Uhrentette mit 3 silbernen Schlüssel, von welchen der eine ein Guldenstück bildete, worauf ein Rosenstein geprägt, der andere ein Viertelstund, und der dritte ein bairisches Schloßschlüssel ist; c) einer weiter an der Kette befindlichen silbernen Zange, Hammer und Hufmesser, sub b. c. Werth 3 Kronenthaler, zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Die Fahndung und zugleich Befehl auf das sämtliche Vermögen des Angeklagten hiermit verfügt. Neustadt, den 20. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Thiergärtner.

A.466. Nr. 6173. Freiburg. (Bekanntmachung.) Unter Bezugnahme auf unser Aufschreiben vom 26. d. Mts., Nr. 5872, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß außer den dort angeführten Gegenständen noch ein gelbes, mit röhlichen Figuren bedrucktes, feines, leinenes Sackuch im Werthe von 24 kr. entwendet wurde. Dagegen nehmen wir die Fahndung auf das mit A. Schell gezeichnete neue Hemd und die drei bereits getragenen Hemden zurück, da dieselben inzwischen ermittelt wurden.

Als besonderes Kennzeichen des in Verdacht stehenden Burischen Albert Kutter von Stuttgart können wir nachträglich eine Zahnleiste in der oberen vorderen Zahnreihe bezeichnen. Freiburg, den 28. Februar 1852. Groß. bad. Stadtrath. v. Pennin.

A.450. Nr. 544. Durlach. (Bekanntmachung.) Unser Fahndungsaufschreiben vom 21. d. Mts., Nr. 5940, in der Karlsruhe'ger Zeitung vom 27. d. Mts., ergänzen wir dahin, daß der fragliche Sattlergeselle nunmehr als der Justizanwärter Nimmle von Dittersweier bezeichnet worden ist, der mit einem militärischen Urlaubspasse auf sein Gewerbe wandert. Durlach, den 28. Februar 1852. Groß. bad. Oberamt. Spangenberg.

A.469. [21. Nr. 2379. Neustadt. (Aufforderung.) Johann Georg Droscher, Bürger und Schreiner von Oberlentz, welcher sich schon im September v. J. unerlaubter Weise von Hause entfernt hat, und wie vermutet wird, nach Amerika begeben haben soll, wird anzufragen, sich innerhalb zwei Monaten zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Neustadt, den 25. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Schindler.

A.452. Nr. 7125. Freiburg. (Öffentliche Verladung.) Joseph Göß von Wolterdingen sieht wegen mehrfacher Unterschlagungen hier in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Freiburg, den 24. Februar 1852. Groß. bad. Landamt. Reich.

A.454. Nr. 4518. Baldkirch. (Aufforderung.) Georg Kalkenbach von Unterimonswald soll mundtot erklärt werden. Derselbe hat sich von Haus entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Wir fordern ihn auf, innerhalb 4 Wochen zur Vernehmung sich bei uns zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt wird. Baldkirch, den 22. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Bess.

A.476. [31. Nr. 6187. Baldshut. (Straferkenntniß.) Nachdem die Konstriptionspflichtigen: Strappin Eschbach von Grunholz, L.-Nr. 6, Kaspar Kaufmann von Radelburg, L.-Nr. 60, Ludwig König von Weilheim, L.-Nr. 8, Johann Michael Schmidt von Parischwand, L.-Nr. 46,

der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember 1850, Nr. 40, 913, keine Folge geleistet und sich nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und Jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. verurteilt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung auf Betreten.

Baldshut, den 12. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Jüngling.

A.386. [33. Nr. 1551. Krautheim. (Erkenntniß und Fahndung.) Da sich der Konstriptionspflichtige Clemens August Geißler von Affamsstadt auf die Aufforderung vom 31. Dezember v. J., Nr. 97, nicht gestellt hat, so wird derselbe des bairischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, als Rekrutur in die bayerische Wehrmacht von 200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt und seine persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten.

Sämmtliche Behörden werden um Fahndung auf denselben und Einlieferung anher im Betretungsfall gebeten. Krautheim, den 22. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dannert.

A.455. Nr. 4000. Billingen. (Bekanntmachung.)

Die Konstription pro 1850/51 betr. Unter Hinweisung auf die diesseitige Verfügung vom 26. Mai v. J., Nr. 10, 855, werden Johann Nepomuk Weißer von Neuhausen, Bernhard Rappenecker und Kaufin Fehrbach von Böhrenbach, der Refraktion für schuldig erachtet, Jeder in eine Geldstrafe von 200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Das Ausschreiben gegen Ferdinand Kopp und Konrad Rappenecker von Böhrenbach, sowie gegen Felix Dufner, Sigmund Pettich und Heinrich Eschle von Schönenbach wird zurückgenommen. Billingen, den 21. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Fetterich.

A.430. Nr. 3725. Ettlingen. (Gläubiger-auftrag.) Müller Leonhard Krez von hier und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Kühner, haben die Auswanderung erklärt. Gläubiger werden zur Anmeldung der Forderung auf Montag, den 15. März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor diesseitige Behörde vorgeladen. Ettlingen, den 25. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Baag.

A.467. Nr. 6869. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Bernhard Kühn von Dettigheim beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, und wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 5. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr hierzu verholten werden könnte. Raftatt, den 23. Februar 1852. Groß. bad. Oberamt. v. Pennin.

A.471. [31. Nr. 7620. Staufen. (Schuldenliquidation.) Anton Mutterer, Landwirth von Untermünsterthal, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche am Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, geltend zu machen, da sonst zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Staufen, den 23. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Meßger.

A.468. [31. Nr. 7622. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Joseph Sutter und seine ledige Schwester Maria Anna Sutter, beide von Weibelbrunn, die ledige Maria Lösch von Eschbach, und der ledige Tagelöhner Konrad Gramelsbacher von Bollschweil wollen nach Nordamerika auswandern. Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird angewiesen, solche am Donnerstag, den 18. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, widrigenfalls zur Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte. Staufen, den 25. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Meßger.

A.465. [21. Nr. 4904. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Zimmermeister Heinrich Krey von Bermanzen hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anzumelden. Eppingen, den 25. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Meßmer.

A.460. [21. Nr. 5340. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Georg Michael Strib, Friedrich Schönweis, und alt Bernhard Meiner von Leutschneureuth beabsichtigen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 19. März d. J., früh 9 Uhr, anberaumt, und die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen um so gewisser in der Tagfahrt geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Karlsruhe, den 27. Februar 1852. Groß. bad. Landamt. Baufsch.

A.415. [31. Nr. 6194. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des flüchtigen ehemaligen Accisors Heinrich Stöckle von Königshaus wurde Quant erkannt, und zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag, den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebedingte geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massefleger und Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerauschusses die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angeordnet werden. Durlach, den 25. Februar 1852. Groß. bad. Oberamt. Galura.

A.457. Nr. 3470. Borsberg. (Erlebte Stelle.) Bei dem hiesigen Amte ist eine Desoptistenstelle mit einem Gehalte von 250 fl. erledigt, welche sozuleich bezogen werden kann; zu dieser Stelle Lusttragende wollen sich bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen melden und Zeugnisse beifügen. Borsberg, den 24. Februar 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Steinwark.